



Corona - Hygieneplan der Taunusblickschule Wallau mit Wirkung ab dem 23.11.2022

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan vom 02.05.2022 und wurde in allen Kapiteln und Anlagen grundlegend überarbeitet und enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Die Quarantänepflicht für Corona-Infizierte entfällt.
- Lehrkräften, Kindern und weiterem schulischen Personal wird dringend empfohlen, sich im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests für einen Zeitraum von fünf Tagen zu Hause abzusondern.
- Diese Empfehlung gilt auch nach Ablauf der fünf Tage weiter, bis mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht (maximal jedoch zehn Tage).

1.1 Inanspruchnahme der Quarantäne

- Bleiben die Kinder mit einer Coronainfektion zu Hause, sind sie von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit.
- Diese Befreiung vom Präsenzunterricht für die Zeit der freiwilligen Quarantäne setzt voraus, dass die Eltern die Schule unverzüglich von der Feststellung der Infektion informieren.

Aussetzen der Quarantäne

- Nehmen die Kinder trotz einer Coronainfektion am Präsenzunterricht teil, so sind sie für eine Dauer von fünf Tagen nach der Positivtestung dazu verpflichtet, eine Maske zu tragen.
- Während des Frühstücks ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

1.2 Teststrategie

- Das Land stellt den Kindern, Lehrkräften und allen Bediensteten der Schule in regelmäßigen Abständen Antigen-Schnelltests zur Verfügung.
- Die Verwendung dieser Tests ist freiwillig und wird empfohlen.

1.3 Hygienemaßnahmen

1.3.1. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife
- Husten und Niesen unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen in die Armbeuge
- Vermeidung von Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

1.3.2. Regelungen zum Tragen einer Maske

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht nicht mehr.



1.4 Raumhygiene

- Stoßlüftung, bzw. Querlüftung alle 20 Minuten (3-5 Minuten an kalten Tagen, 10-20 Minuten an warmen Tagen) mit anschließender Schließung der Fenster
- zusätzliches Lüften der Unterrichtsräume vor dem Unterricht und während der Pausen
- CO₂-Ampel in jedem Klassenraum zur Unterstützung des fachgerechten Lüftens
- regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes
- routinemäßige Reinigung der Handkontaktflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe
- Reinigung der Computertastaturen und Tablets nach Gebrauch

1.5 Hygiene im Sanitärbereich

Es stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereit, der es den Kindern sowie dem Personal ermöglicht, eine regelmäßige Handhygiene durchzuführen. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

2. Organisation von Unterricht und Pause

2.1 Unterrichtsbeginn

Alle Klassen haben zur ersten Stunde Unterrichtsbeginn. Die Klassenräume sind ab 7.30 Uhr geöffnet. Die Kinder benutzen alle den Schuleingang am Rheingauer Weg.

2.2 Pause

Die beiden festen Pausenzeiten, die den Unterricht in 3 Blöcke gliedern, gelten zeitlich für alle Kinder der Schule. Hier darf der gesamte Schulhof von allen Kindern der Schule genutzt werden.

2.3 Frühstückspause

Die Kinder frühstücken am Platz ihr eigenes, mitgebrachtes Frühstück und trinken aus täglich mitgebrachten Trinkflaschen. Auf Wasserkästen und zentrale Trinkbereiche wird verzichtet.

2.4 Sportunterricht

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen sind, zulässig und findet im geregelten Klassensystem statt. Der Sportunterricht ist mit allen Inhaltsfeldern gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Unterricht im Freien wird favorisiert. Bei der Benutzung von Geräten wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert gelegt. Innerschulische sportliche Wettbewerbe dürfen stattfinden. Nach dem Sportunterricht waschen sich die Kinder gründlich die Hände. Das Tragen der Maske ist während des Sportunterrichts nicht nötig.

2.5 Musikunterricht

Musikunterricht darf in allen Jahrgangsstufen erteilt werden.

2.6 Schulweg

Die Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 dürfen mit sofortiger Wirkung wieder mit dem Roller in die Schule fahren.